

**Satzung
über die Aufhebung der**

**Satzung der Gemeinde Handewitt über die Erhebung von Beiträgen für den
Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Ausbaubeitragssatzung)
vom 08.10.2009**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt vom 29.01.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 08.10.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht dafür maßgeblichen Regelungen.

Handewitt, den 30.01.2019


(Rasmussen)
Bürgermeister

